

Anlage 1

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung 7/72

Stand 30.06.2016

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg führt ein Interessensbekundungsverfahren „natur- und erlebnispädagogische Kooperation mit dem Jugendamt und der dazugehörigen Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See“ durch. Folgende Aufgaben sind im Rahmen einer Kooperation zu erfüllen:

- a) Konzeption und Umsetzung von natur- und erlebnispädagogischen Maßnahmen vornehmlich im Rahmen des SGB VIII §§11-14 in Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg und der dazugehörigen natur- und erlebnispädagogischen Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See**
- b) Wartung und Betreuung der erlebnispädagogischen Elemente im Außenbereich der Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See sowie der im Haus befindlichen Indoorkletterwand**
- c) Unterstützung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen für haupt- und ehrenamtlich Tätige in den Leistungsbereichen des SGB VIII §§ 11-14.**

1. Vertragsbeginn

Der Kooperationsvertrag soll schnellstmöglich jedoch spätestens ab dem 15.09.2016 umgesetzt werden.

2. Struktur und Merkmale der Adressaten_innen des Verfahrens

Das Verfahren richtet sich an anerkannte und gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe, die einen regionalen Bezug zum Landkreis Trier-Saarburg haben. Weiter verfügen die Träger sowohl über ein breites fachliches regionales Netzwerk der Jugendhilfe als auch über ein überregionales Netzwerk der Natur- und Erlebnispädagogik. Einschlägige Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung von natur- und erlebnispädagogischen Konzepten und Erfahrungen insbesondere in den Leistungsbereichen des SGB VIII §§11-14 mit unterschiedlichen Zielgruppen und Gruppengrößen sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Interessensbekundungsverfahren. Auch wird eine stabile wirtschaftliche Lage und eine ausreichende Personalstruktur und Flexibilität zur Umsetzung unterschiedlicher Angebotsformate sowie ein ausreichender Materialpool z.B. zum Aufbau von mobilen Seilgärten oder für den Floß- oder Baumhausbau vorausgesetzt. Kooperationsbereitschaft mit dem regionalen Netzwerk der Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg insbesondere in den Bereichen SGB VIII §§ 11-14 ist selbstverständlich.

3. Fachliche und organisatorische Anforderungen an die zukünftige Kooperation

Der Kooperationspartner bzw. die Kooperationspartnerin muss über qualifiziertes Fachpersonal im Sinne des §72 SGB VIII verfügen. D.h. die für die Vorbereitung und Durchführung verantwortliche Fachkraft hat in der Regel einen qualifizierten pädagogischen Studienabschluss und verfügt über eine qualifizierte natur- und erlebnispädagogische Zusatzausbildung durch einen anerkannten einschlägigen Verband.

Weitere fachsportliche Ausbildungen durch Fachverbände sind zum Teil erforderlich (z.B. zur Betreuung der Kletterwand und des Niedrigseilparcours) und darüber hinaus von Vorteil. Die Maßnahmen dürfen nicht maßgeblich mit Hilfskräften oder studentischen Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Die jährlich anstehenden qualifizierten Wartungen und TÜV-Prüfungen des Niedrigseilparcours sollen ebenfalls durch den Kooperationspartner bzw. die Kooperationspartnerin durchgeführt oder veranlasst werden. Außerdem soll der Kooperationspartner bzw. die Kooperationspartnerin die Betreuung der Kletterwand in der Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See übernehmen. Dies beinhaltet u.a. die regelmäßige Anpassung der Kletterrouten sowie die Überprüfung und Sicherstellung der zur Verfügung gestellten Kletterausrüstungen. Eine Ausbildung zum Sachverständigen für persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist von Vorteil.

Diese Arbeiten werden für das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg im Rahmen eines Kooperationsvertrages kostenfrei durchgeführt. Im Gegenzug darf der Kooperationspartner bzw. die Kooperationspartnerin die Räumlichkeiten sowie die erlebnispädagogischen Elemente der Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See für Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung in Abstimmung mit dem Belegungskalender kostenfrei nutzen.

4. Konzeption und Umsetzung von natur- und erlebnispädagogischen Maßnahmen

Der zukünftige Kooperationspartner bzw. die Kooperationspartnerin soll in der Lage sein, im Rahmen der natur- und erlebnispädagogischen Didaktik und Methodik folgende Maßnahmen für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen sowie Gruppengrößen im Rahmen der Jugendhilfe und hier vornehmlich bezogen auf die §§11-14 SGB VIII gruppenspezifisch zu konzipieren und umzusetzen:

Art der Maßnahmen

Die Konzeption und Umsetzung folgender Maßnahmen stellen für den Kooperationspartner bzw. die Kooperationspartnerin kein Problem dar:

- Hochseilgarten (mobil und temporär)
- Niedrigseilgarten (mobil und temporär)
- Aufbau von Seilrutschen
- Klettern (Indoor/Outdoor)
- Baumhausbau (hoch und niedrig)

- Stationäre teamdynamische Übungen (z.B. Zick Zack, Spinnennetz, Pendelbaum, Balkenwippe)
- Kooperative Übungen
- Teamtraining und Teambuilding

- Kanufahren
- Floßbau
- Drachenboot

- Bogenschießen
- Tipi mit Feuerstelle

- Orientierungswandern

- Trekking
- Geocaching
- Abenteuerrallye

- sinnliches Naturerleben
- Naturerfahrungsspiele
- Kräuterwerkstatt
- Lebensräume von Luft, Wasser, Wald und Wiese
- Tierökologie und –ansiedlung
- Pflanzenökologie und –ansiedlung
- Umweltschutz
- Landart-Natur und Kunst
- Umgang mit den vier Elementen: Feuer, Wasser, Luft und Erde

Zielgruppen

Für den Kooperationspartner bzw. die Kooperationspartnerin sollte die Arbeit mit folgenden Zielgruppen selbstverständlich sein:

- Kinder- und Jugendliche von 6-27 Jahren vornehmlich aus den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Jugendschutzes, der Schulsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, der internationalen Jugendarbeit, aber z.T. auch aus den Bereichen der Hilfen zur Erziehung
- Multiplikatoren und Multiplikatorinnen (Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Lehrkräfte der Schulen, Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Eltern und Erziehungsberechtigten)
- Gruppen mit unterschiedlicher Größe, auch Großgruppen mit 60 und mehr Personen

Ziele, inhaltliche Schwerpunkte und Formate der Maßnahmen

Folgende Ziele sollen in der Arbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen verfolgt werden:

- Stärkung der Sozialkompetenz
- Förderung von Demokratiebildung in Gruppen
- Inklusion
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Schulung von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Entwicklung von Vertrauen in sich und andere
- Förderung von Empowerment in Gruppen und bei Einzelnen
- Förderung von proaktivem Handeln in Gruppen und bei Einzelnen
- natur- und erlebnispädagogische Fort- und Weiterbildungen

Inhaltliche Schwerpunkte der Maßnahmen mit den Zielgruppen sind:

- Übergang von Grundschule zur weiterführenden Schule
- Übergang von Schule zu Ausbildung oder Beruf
- Teambildung aus unterschiedlichen Anlässen in Gruppen
- Geschlechtssensible Kinder- und Jugendarbeit
- Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Intern. Jugendarbeit (z.B. Internationale Workshops)
- Arbeit mit kommunikationspsychologischen Modellen z.B. TZI nach Ruth Cohn, gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg.

Die Maßnahmen sollen in unterschiedlichen Formaten rund um die Jugendbildungswerkstatt des Kreises konzipiert und durchgeführt werden. Wie z.B.:

- Tagesprogramme ohne Übernachtung,
- Mehrtagesprogramme mit Übernachtung im Gästehaus oder in den Köhlerhütten,
- Ein- und mehrtägige Fort- und Weiterbildungen,
- Ferienfreizeiten,
- Klassenfahrten,
- Projekte, hierzu gehört auch das coachen von Maßnahmen die Jugendgruppen oder Schulklassen selbst planen und dann gemeinsam umsetzen,
- ein- oder mehrtägige Seminare.

Interessenten und Interessentinnen für eine „natur- und erlebnispädagogische Kooperation mit dem Jugendamt und der dazugehörigen Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See“ werden gebeten ihre Bewerbung bis zum

29.07.2016 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Jugendamt/Referat 72 Jugendpflege und Sport
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

zu senden.

Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung beizulegen:

1. Beschreibung des Trägers (Organisation, Sitz, Ansprechpartner/in, Leitbild falls vorhanden)
2. Konzeption des Trägers (Darstellung der Ziele und Zielgruppen, Erläuterung der Inhalte und Methoden mit denen die Ziele realisiert werden)
3. Beschreibung der Ressourcen des Trägers (Finanz-, Sach-, und Personalressourcen), die zur Angebotsumsetzung im Falle einer Kooperation zur Verfügung stehen.
4. Registerauszug des Amtsgerichtes bzw. Handelsregisterauszug sowie Satzung und Nachweis der Gemeinnützigkeit des Trägers sowie der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.
5. Nachweis und ggf. Referenzen über Erfahrungen des Trägers in der Natur- und Erlebnispädagogik sowie der Jugendhilfe mit besonderem Augenmerk auf die §§11-14 SGB VIII.
6. Auflistung und Beschreibung von fachlichen Qualifikationen, die über die Mitarbeitenden für Maßnahmen im Falle einer Kooperation zur Verfügung gestellt werden können.
7. Auflistung einzelner Kostennoten für die Konzeptentwicklung und –umsetzung der unterschiedlichen oben genannten Maßnahmen (z.B. Trainerhonorare, Overhead-Kosten), die bei einer Kooperation aktuell in Ansatz gebracht werden würden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für den Landkreis Trier-Saarburg ergeben.

Bei Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jugendamt/Referat 72 Jugendpflege und Sport

Bettina Krüdener (Tel. 0651/715-386, bettina.kruedener@trier-saarburg.de)

oder

Stefanie Engelke (Tel. 0651/715-272, stefanie.engelke@trier-saarburg.de)

Willy-Brandt-Platz 1

54290 Trier